

Teilnahmebedingungen Plagiarius-Wettbewerb 2017



Veranstalter

Aktion Plagiarius e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Rido Busse

Adresse für Einsendungen

Aktion Plagiarius e.V., c/o Busse Design + Engineering GmbH, Nersinger Straße 18, 89275 Elchingen, Deutschland
Kontakt: Tel: +49 (0) 7308 / 922 422 / Fax: +49 (0) 7308 / 922 423 / E-Mail: info@plagiarius.com / www.plagiarius.com

Allgemeines zum Wettbewerb

Seit 1977 wird der Plagiarius-Wettbewerb jährlich ausgeschrieben. Mit dem **Negativpreis „Plagiarius“** werden Hersteller und Händler besonders dreister Nachahmungen ausgezeichnet. Trophäe ist ein schwarzer Zwerg mit goldener Nase - als Symbol für die exorbitanten Gewinne, die die Produktpiraten sprichwörtlich auf Kosten Dritter erwirtschaften. Die Verleihung findet jeweils im Rahmen einer internationalen Pressekonferenz auf der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ statt. Die Berichterstattung in den (inter-)nationalen Medien über die Preisträger des Negativpreises ist sehr umfangreich. Während der Messe „Ambiente“ findet zudem eine Ausstellung der eingereichten Produktpaare statt und nach der Messe werden die Preisträger-Produkte im Museum Plagiarius in Solingen bzw. bei externen Plagiarius-Ausstellungen ausgestellt.

Ziel des Wettbewerbs

Ziel der Aktion Plagiarius ist es, die unlauteren Geschäftspraktiken sowohl von Markenfälschern als auch von Plagiatoren, die geistiges Eigentum Anderer klauen und als eigene kreative Leistung ausgeben, ins öffentliche Licht zu rücken. Darüber hinaus sollen Industrie, Politik und auch die Verbraucher anhand von Hintergrundinformationen und Beispielen aus der Praxis für das Problem der Produkt- und Markenpiraterie sensibilisiert werden.

1. Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder, der als Hersteller und/oder Vertriebspartner zur Einreichung des Original-Produkts und zur Veröffentlichung des Plagiatsfalls berechtigt ist.

2. Was ist einzureichen?

- Das Originalprodukt (falls die Verpackung ebenfalls kopiert ist, diese bitte auch einreichen)
- Das vermeintliche Plagiat (ggfs. mit Verpackung)
- Das ausgefüllte Anmeldeformular (bitte 1 x ausgedruckt und unterschrieben und 1 x per e-Mail an info@plagiarius.com)
- Kopien von eingetragenen Schutzrechten, sofern vorhanden
- Korrespondenz mit dem Plagiator und, sofern vorhanden, Gerichtsurteile
- Ggfs. weitere Informationen zur Erläuterung des Sachverhalts (bitte kurz und präzise!)

3. Kosten und Termine

a) Anmeldegebühren:

Anmeldegebühr „Frühbuchertarif“ (bis 31.10.2016):

1. Anmeldung: € 300,00 zzgl. MwSt. - jede weitere Anmeldung: € 150,00 zzgl. MwSt.

Anmeldegebühr bis Einsendeschluss (30.11.2016):

1. Anmeldung: € 350,00 zzgl. MwSt. - jede weitere Anmeldung: € 200,00 zzgl. MwSt.

Latecomers (bis 9.12.2016):

1. Anmeldung: € 450,00 zzgl. MwSt. - jede weitere Anmeldung: € 250,00 zzgl. MwSt.

Die Anmeldegebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist direkt nach Rechnungserhalt an die Aktion Plagiarius e.V. zu überweisen.

Eine Rückerstattung findet auch dann nicht statt, wenn der Anmelder seine Anmeldung (vor oder nach der Jurierung / Verleihung) wieder zurückzieht, wenn die Einreichung nicht zur Jurierung zugelassen wird oder wenn die Einreichung von der Jury nicht prämiert wird.

b) Weitere Kosten, sollte das eingereichte Produkt zu den Preisträgern gehören: "Presse-Paket"

Von allen Preisträger-Produkten lässt die Aktion Plagiarius e.V. für die Verleihung im Rahmen einer Pressekonferenz Pressefotos erstellen, bereitet Pressemappen vor und verteilt diese an diverse Medien. Der Anmelder bestätigt, die anteiligen Kosten zu übernehmen und nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen € 300,00 zzgl. MwSt. zu bezahlen.

c) Sollte das von Ihnen eingereichte Produkt nicht zu den Preisträgern gehören, so fallen nach Abschluss des Wettbewerbs Kosten für die Rücksendung an - siehe Punkt 10.

4. Aufklärung des Sachverhalts, Mitwirkungs- und Wahrheitspflicht

Alle im Anmeldeformular gemachten Angaben sowie zusätzlich eingereichte Unterlagen müssen der Wahrheit entsprechen und nachprüfbar sein.

Um Missverständnisse zu vermeiden, macht die **Aktion Plagiarius** den vermeintlichen Plagiator vor Aufnahme des Plagiats in die Jurierung zum Plagiarius-Wettbewerb auf den Vorwurf des Anmelders aufmerksam und **gibt dem vermeintlichen Plagiator Zeit und Möglichkeit, seine Sichtweise des Falles darzulegen.**

Der Anmelder hat eine Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Er hat sich ins besondere substantiiert auf Aufforderung der Aktion Plagiarius bei Rückfragen oder zu Stellungnahmen des vermeintlichen Plagiators schriftlich zu äußern.

5. Eigentumsrechte und Öffentlichkeitsarbeit

Der Anmelder ist damit einverstanden, dass die Aktion Plagiarius über seine Einreichung berichten oder berichten lassen kann. Er erklärt sich damit einverstanden, dass das eingereichte Originalprodukt, das vermeintliche Plagiat sowie alle weiteren eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Aktion Plagiarius übergehen und jederzeit der Öffentlichkeit gezeigt werden oder für wissenschaftliche Recherchen und Forschungsarbeiten verwendet werden dürfen, z.B. im Rahmen von Ausstellungen, Messen und sonstigen Veranstaltungen. Nicht prämierte Produkte werden in der Regel nach Abschluss des Wettbewerbs an den Anmelder zurückgegeben. Dieser verpflichtet sich die Produkte zurückzunehmen.

6. Jurierung, Bewertungskriterien, Preise

Nach Stellungnahme des vermeintlichen Plagiators und des Anmelders entscheidet die Aktion Plagiarius, welche Einreichungen in die Jurierung zum Plagiarius-Wettbewerb aufgenommen werden. Die Aktion Plagiarius behält sich das Recht vor, bei Verstößen des Anmelders gegen seine Wahrheits- und Mitwirkungspflicht oder bei Zweifeln an der Berechtigung der erhobenen Vorwürfe, die Einreichung nicht zur Jurierung zuzulassen. Eine jährlich wechselnde Fachjury (Vertreter aus Design, Technik, Wirtschaft, Verbände, etc.) wählt aus den jeweils aktuellen und zur Jurierung zugelassenen Einreichungen die Preisträger des Negativpreises aus. Vergeben werden 3 Hauptpreise (1. – 3. Preis) sowie mehrere gleichrangige Auszeichnungen und – bei gegebenem Anlass - Sonderpreise (z.B. für Wiederholungstäter...).

Die Juroren berücksichtigen bei ihrer Entscheidung sowohl die im Anmeldeformular abgefragten Informationen (z.B. Preis- und Qualitätsunterschiede, nachweisbare Sicherheitsrisiken beim Plagiat, Existenz von gewerblichen Schutzrechten seitens des Originalproduktes, Gerichtsurteile, sonstige Einigungsversuche, etc....) als auch die Reaktion des vermeintlichen Plagiators auf den Vorwurf des Plagiats. Darüber hinaus gehen berufliche und persönliche Erfahrungen sowie der individuelle „Grad der Empörung“ mit in die Entscheidung ein.

7. Teilnahme an der Sondershow „Plagiarius“ während der Messe „Ambiente“

Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass die Aktion Plagiarius während der Messe „Ambiente“ in Frankfurt die zum Wettbewerb eingereichten Produktpaare im Rahmen der Sondershow „Plagiarius“ ausstellt und Angaben zum Anmelder gemacht werden dürfen. Dies gilt grundsätzlich auch für Einreichungen, die nicht in die Jurierung aufgenommen oder nicht prämiert wurden. Der Anmelder hat jedoch keinen Anspruch auf die Teilnahme an der Sondershow oder auf seine Benennung.

8. Sonstige Ausstellungen und Museum Plagiarius in Solingen

Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass nach der Messe die prämierten Produktpaare im Museum Plagiarius in Solingen bzw. bei externen Plagiarius-Ausstellungen oder Wanderausstellungen öffentlich gezeigt werden dürfen. Der Anmelder hat jedoch keinen Anspruch hierauf.

9. Öffentliche Berichterstattung durch den Anmelder

Öffentliche Berichterstattung durch den Anmelder oder in seinem Auftrag über die Teilnahme am Plagiarius-Wettbewerb hat stets wahrheitsgemäß und sachlich zu erfolgen. Wirbt der Anmelder mit seiner Teilnahme am Wettbewerb, obwohl seine Einreichung nicht prämiert wurde, so hat er je nach Art der Werbung oder Berichterstattung auf diesen Umstand hinzuweisen. Jedenfalls ist der irreführende Eindruck zu vermeiden, ein Produkt sei mit dem Negativpreis ausgezeichnet worden, wenn dies nicht der Fall ist. Für jede Berichterstattung gilt die unbedingte Einhaltung der genannten Sperrfrist (Zeitpunkt der Preisverleihung).

10. Rückgabe von Produkten

Der Anmelder ist damit einverstanden, dass nicht zur Jurierung zugelassene Produkte sowie nicht ausgezeichnete Produkte nach der Messe „Ambiente“ an den Anmelder zurückgeschickt werden. Der Anmelder hat jedoch keinen Anspruch hierauf.

Die Rückgabe erfolgt auf Kosten des Anmelders. Innerdeutsch werden die Produkte „unfrei“ per Deutsche Post zurück gesandt (z.Zt. ca. EUR 15,00). Sollte der Anmelder eine andere Rückführung bevorzugen, so teilt er dies spätestens 3 Tage vor der Preisverleihung mit. Die Rückführung von Produkten außerhalb Deutschlands oder nicht paketfähiger Produkte wird individuell geklärt. Die Aktion Plagiarius übernimmt keine Haftung für Schäden oder Abnutzungen an den zurückgesandten Produkten.

11. Haftungsfreistellung

Sollte die Aktion Plagiarius aufgrund der Aufforderung an den Plagiator Stellung zum Vorwurf des vermeintlichen Plagiats zu nehmen und/oder der angekündigten und/oder durchgeführten Ausstellung der eingereichten Produktpaare und / oder der Preisverleihung an den vermeintlichen Plagiator gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, **verpflichtet sich der Anmelder sämtliche Kosten**, die in diesem Zusammenhang entstehen, **zu übernehmen** und die **Aktion Plagiarius von allen Ansprüchen** (insbesondere Schadensersatzansprüche) **freizustellen** und bei einer eventuellen Rechtsverteidigung mitzuwirken.